

Publikation Sperrung Thalstrasse infolge Forstarbeiten Ausgaben Anzeiger Konolfingen:

- Nr. 7 vom 17. Februar 2022
 - Nr. 8 vom 24. Februar 2022
-

Sperrung Thalstrasse vom 21. Februar 2022 bis 4. März 2022

Aufgrund der Forstarbeiten privater Waldbesitzer entlang der Thalstrasse verfügt die zuständige Gemeindebehörde von Wichtrach gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (SVG) sowie Art. 44 Abs. 1 + 2 der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 (SV) die folgenden Verkehrsbeschränkungen:

- **Temporäre Sperrung der Thalstrasse werktags zwischen 07.00 und 17.30 Uhr im Bereich zwischen der Liegenschaft Thalstrasse 3 und der Kreuzung Thalstrasse / Maurachernweg**

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale am 21. Februar 2022 in Kraft und die temporären Verkehrsbeschränkungen dauern bis zum Abschluss der Forstarbeiten am 4. März 2022. Die Zufahrt zum Bergacker-Quartier erfolgt während der Dauer der Sperrung via Gemeinde Kiesen über den Predigtwaldweg. Eine Umleitung wird signalisiert.

Gemäss Art. 68 Abs. 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) wird einer allfälligen Beschwerde aufgrund der Verkehrssicherheit die aufschiebende Wirkung entzogen. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a und Art. 67 VRPG innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Bern-Mittelland erhoben werden. Der Entzug der aufschiebenden Wirkung kann gemäss Art. 68 Abs. 3 VRPG selbständig angefochten werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

17. Februar 2022

Bau und Infrastruktur Wichtrach